

Hygienekonzept für Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Haldensleben aufgrund der Corona-(SARS-CoV-2)Pandemie

1. Einleitung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 19. November 2020 eine landesweite pandemische Lage festgestellt und diese Feststellung bis zum 21. Juli 2021 verlängert.

Gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung wird klargestellt, dass das Selbstorganisationsrecht der Gemeinderäte und weiteren Selbstverwaltungskörperschaften nicht eingeschränkt wird und diese somit tagen dürfen.

Aus dem Selbstorganisationsrecht der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften folgt das Recht der Vertretung, ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen. Angepasst an die spezifische Situation der Kommune kann die Vertretung durch Beschluss eines Infektionsschutzkonzeptes festlegen, wie Sitzungen der Vertretung und der Ausschüsse verantwortlich stattfinden können und in diesem Rahmen entsprechende Regelungen treffen.

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nicht zwingend erforderlich, ausreichend ist ein Beschluss der Vertretung.

2. Maßnahmen im Rahmen einer Präsenzsitzung oder Hybridsitzung (Sitzung unter Anwesenheit eines Teils der Mitglieder in einem Sitzungsraum und Zuschaltung der übrigen Mitglieder mittels Videokonferenztechnik)

2.1. Allgemeine Verhaltensregeln

Personen,

- die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
- die Fieber oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können
- die in den letzten 14 Tagen aus einem Gebiet außerhalb von Deutschland eingereist sind, das durch das RKI als Hochinzidenzgebiet ausgewiesen ist
- die in den letzten 10 Tagen aus einem Gebiet außerhalb von Deutschland eingereist sind, das durch das RKI als Risikogebiet ausgewiesen ist

sollten der Sitzung fernbleiben.

Die Anwesenheit der Stadträte wird im Rahmen der jeweiligen Niederschriften über die Sitzungen erhoben.

Besucher tragen sich in die am Eingang bereitliegende Anwesenheitsliste ein.

Am Eingang stehen Mittel zur Händedesinfektion bereit.

Mit Betreten des Gebäudes, in dem die jeweilige Sitzung stattfindet, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese kann bei Erreichen des Sitzplatzes abgesetzt werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes ist diese wieder aufzusetzen.

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

Tische für die Stadtratsmitglieder werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt.

Stühle für die Besucher werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt.

2.2. Sitzungsräume

2.2.1.1. Kulturfabrik

Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse finden während der Pandemielage in der Regel in der Kulturfabrik Haldensleben im Dachgeschoss statt.

Hier ist folgende Personenzahl zugelassen:

Fläche vor Bühne: 40 Personen, davon 28 Stadtratsmitglieder und 12 Mitarbeiter Verwaltung (Amtsleiter, Büro Stadtrat, Mitarbeiter Technik), bei Ausschusssitzungen Tische für 10 Stadtratsmitglieder (einschließlich sachkundige Einwohner)

Fläche neben Rondell (Treppenhaus) 20 Personen (Besucher)

Das Dachgeschoss der Kulturfabrik verfügt über eine Klimatisierungsanlage. Daher ist ein stündliches Lüften nicht erforderlich.

2.2.1.2. Innovationszentrum

Falls der Dachgeschossraum der Kulturfabrik besetzt ist, finden die Sitzungen im Innovationszentrum Haldensleben, Neuhaldensleber Str. 22, im großen Seminarraum statt.

Hier ist folgende Personenzahl zugelassen:

28 Stadträte

12 Mitarbeiter Verwaltung

9 Besucher

Der Sitzungsraum ist 1 x stündlich zu lüften, da keine Lüftungsanlage vorhanden ist.

2.2.1.3. Sitzungssaal Rathaus

Beratungen mit den Fraktionsvorsitzenden finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tische und Stühle sind bereits mit entsprechenden Abständen aufgestellt.

Der Sitzungsraum ist 1 x stündlich zu lüften, da keine Lüftungsanlage vorhanden ist.

3. Schlussbemerkungen

Bei Verstößen gegen das vorstehende Hygienekonzept ist der Vorsitzende der Vertretung oder des Ausschusses berechtigt und verpflichtet zu überprüfen, ob Maßnahmen gem. § 57 Abs. 2 oder 3 KVG LSA in Verbindung mit der geltenden Geschäftsordnung zu ergreifen sind.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

4. Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Dieses Hygienekonzept tritt am Tage nach seiner Beschlussfassung in Kraft.

Es tritt außer Kraft, wenn der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder die Kommunalaufsichtsbehörde keine pandemische Lage mehr nach § 56 a KVG LSA festgestellt haben.

Haldensleben, den 24.06.2021

H e n k e
Stadtratsvorsitzender